NEUBIBERG

Gemeinde Neubiberg
Landkreis München

Antrag auf Akteneinsicht

Bitte beachten Sie, dass für das Bereitstellen der zur Einsichtnahme beantragten Akten gebührenpflichtig ist. Es fallen mindestens 5 Euro Verwaltungsgebühren an.
Sind seit Abschluss der Akte/n mehr als zehn Jahre vergangen, erhöht sich die Gebühr mindestens um die Hälfte (auf die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Neubiberg wird verwiesen).

Name, Vorname	
Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail	

Ich beantrage, die Akten zu folgenden Grundstücken einzusehen:

	Gemeinde	Straße, Hausnummer	Flurnummer
1.	Neubiberg		
2.			
3.			
4.			
5.			

Ich bin

Eigentümer/in	☐
Sondereigentümer/in nach WEG	☐
Bauherr/in	☐

Vertreter/in der Wohnungseigentümergemeinschaft nach WEG	Vertretervollmacht liegt vor
Beauftragte/r Architekt/in	bevollmächtigt von
	bevollmächtigt von

Aktensicht muss gemäß Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz gewährt werden, wenn die Kenntnis des Akteninhalts zur Geltendmachung oder Verteidigung von rechtlichen Interessen erforderlich ist.

Das berechtigte Interesse ergibt sich für mich aus folgenden Gründen:

Bitte beachten:

Eine vorherige Terminabsprache unter 089/60012- 965 ist dringend notwendig.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis sowie einen Grundbuchauszug zwecks Eigentumsnachweis zum Termin mit. Ohne Vorlage der Dokumente kann die Akteneinsicht aufgrund der in den Unterlagen befindlichen personenbezogenen Daten nicht gewährt werden.

Ort, Datum, Unterschrift der/des Antragstellers/in